

Literatur

Veronika Bennholdt-Thomsen, Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen, in: Zukunft der Frauenarbeit. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 9/10 (1983) 207–222; Angelika Blickhäuser – Monika Halter, Mit dem garantierten Mindesteinkommen ins Paradies?, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 15/16 (1985) 165–180; Herwig Büchele, Grundeinkommen der Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, hrsg. von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Wien 1985; Ulrike Heckl – Christine Merkel, Auf der Suche nach bezahlter Arbeit. Zur Situation erwerbsloser Frauen, Frankfurt a. M. 1987; Gunnar Heinsohn – Rolf Knieper – Otto Steiger, Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungstheorie der Neuzeit, Frankfurt a. M. 1979; Maria Mies, Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 9/10 (1983) 116–124; dies., Gesellschaftliche Ursprünge der geschlechtlichen Arbeitsteilung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Frauen und „Dritte Welt“ Bd. 3, München 1980; Renate Rieger, Frauen-Arbeit und feministische Theologie – weibliche Produktivität und geschlechtliche Arbeitsteilung, in: Christine Schaumberger – Monika Maassen (Hrsg.), Handbuch feministischer Theologie, Münster 1986, 225–239; Eva Südbeck-Baur, Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und geschlechtliche Arbeitsteilung aus feministischer Perspektive als Herausforderung an die praktische Theologie, Diplomarbeit (masch.), Tübingen 1990; Anke Wolf-Graaf, Frauenarbeit im Abseits, Berlin 1978.

Agnes Reichelt

Armut und Frauen

Auch zu Zeiten, in denen die große Mehrheit der Menschen arm war, hatten Frauen noch mehr unter der Armut zu leiden als Männer. Und auch heute, in unseren Wohlstandsgesellschaften, fallen viel mehr Frauen (insbesondere Alleinerzieherinnen, alte Frauen) unter die Armutsgrenze. Bei gutem Willen wären manche Probleme zu lösen. Wie, das wird in diesem Beitrag im Anschluß an die Analyse angedeutet. red

Frauenarmut – kein neues Phänomen

Im Zusammenhang mit den Schlagworten von der „Neuen Sozialen Frage“ und der „Neuen Armut“ ist häufig von einer neuen Merkmalsausprägung, der Armut von Frauen, die Rede. Frauenarmut wurde von der überwiegend männlichen Geschichtsschreibung weitgehend ignoriert, jedoch waren be-

reits im späten Mittelalter, das sich als frühestmögliche Zeitpunkt der Betrachtung herauskristallisierte, große Teile der städtischen Bevölkerungen als in Armut lebend zu charakterisieren.

Im Jahre 1523 betrug der Anteil von Frauen an unterstützten Haushalten in Straßburg 69%¹, Frauenarmut entstand durch Alter, Krankheit, Unvollständigkeit der Familie, Kinderreichtum und geringes Einkommen trotz intensiver Erwerbsarbeit.

Mit der Entstehung von Lohnarbeit wurde zunehmend die Hausarbeit von der Erwerbsarbeit außer Haus differenziert. Da die Familie nur für einen Teil der Frauen Absicherung bedeutete und Hausarbeit häufig kein Einkommen erwirtschaftete, waren die Frauen der unteren Schichten zu zusätzlicher Erwerbsarbeit gezwungen. Die Frau wurde auf die Familie verwiesen und wurde dennoch innerhalb dieses Modells zu Erwerbsarbeit verpflichtet. Frauen gingen als Dienstbotinnen in privaten Haushalten, als Mägde, Handarbeiterinnen oder Tagelöhnerinnen in der Landwirtschaft bzw. im gewerblichen Bereich oder als Fabrikarbeiterinnen einer Erwerbstätigkeit nach. Töchtern aus Unterschichtfamilien war ein Leben vorgezeichnet, in dem harte und schlechtbezahlte Arbeit, die jedoch zur Abdeckung elementarer Bedürfnisse der eigenen Person und Familie unabdingbar war, im Mittelpunkt stand.

Obwohl die Gleichstellung der Frau in Familie und Gesellschaft normal festgelegt ist, womit unmittelbare Ungleichbehandlung ausgeschlossen werden soll, bestehen auch am Ende des 20. Jahrhunderts für Frauen noch Benachteiligungen, die zu Armut führen.

Die Armut von Frauen ist durch einen Prozeß gekennzeichnet, der bereits in der Kindheit mit der Orientierung an traditionellen Werten und Rollen einsetzt, sich in unzureichendem Zugang zu Bildung, einem zentralen Lebensbereich, der die gesamte Lebenslage beeinflusst, fortsetzt und damit in bestimmte Lebensbereiche einmündet.

Diese materiellen und immateriellen Benachteiligungen sind in der Öffentlichkeit

¹ Vgl. Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert, Göttingen 1979, 128.

immer noch weitgehend dethematisiert, Armut von Frauen findet kaum Platz in der öffentlichen Diskussion.

Zur Erwerbsbiographie von Frauen

Die Armut der Frauen hat ihre Ursache in der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.

Während der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung mehr als 50% beträgt, macht ihr Anteil an den Erwerbstätigen in der (ehemaligen) Bundesrepublik seit 1945 nahezu konstant 36–38% aus², in Österreich betrug der Anteil 1986 39,7%³. Dieser stabile Anteil verbirgt jedoch weitreichende Änderungen im Charakter der weiblichen Erwerbstätigkeit seit 1945⁴: Berufstätigkeit von Frauen wird zunehmend gesellschaftlich anerkannt, Frauen arbeiten in „Männerberufen“, die berufstätige Frau ist heute im Durchschnitt nicht mehr die sehr junge, unverheiratete Frau ohne Kinder, sondern auch die ältere verheiratete Frau (Mutter) mit Berufsausbildung.

Trotz der veränderten Bedingungen bleibt die patriarchalische Geschlechtertrennung erhalten, Erwerbsarbeit von Frauen wird durch gesellschaftliche Rollenbilder definiert. Vorurteile über die Frau und ihre Fähigkeiten bestimmen weiterhin den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit erfolgt selektiv und restriktiv, denn der Arbeitsmarkt bevorzugt qualifizierte Männer. Erwerbstätigkeit als eigenständiger Weg ist für Frauen bis heute nicht zur Regelmäßigkeit geworden, es kann aber eine zunehmende Berufsorientierung der Frauen beobachtet werden.

Frauen sind jedoch aufgrund ihrer Zuständigkeit für Kinder-, Kranken- und Altenbetreuung für zeitweilige und für Teilzeitarbeit prädestiniert, sie werden in die Rolle von Hausfrauen und „Zuverdienerinnen“ gedrängt. Hier zeigen sich patriarchalische Strukturen sehr deutlich. Frauen leisten unbezahlt Hausarbeit, während Männer trotz

Reduzierung der Wochenarbeitszeit nur geringfügig zunehmend bereit sind, Familienarbeit zu übernehmen. Frauen leisten etwa zwei Drittel der gesellschaftlich notwendigen Arbeit als bezahlte und mehrheitlich unbezahlte Arbeit⁵.

Finden Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt, so ist das Spektrum verfügbarer Stellen jedoch enger als für Männer: 1982 arbeiteten in der Bundesrepublik 90% der erwerbstätigen Frauen in zwölf Berufen⁶. Dabei sind Frauen überwiegend auf den unteren Funktionsebenen mit geringen Aufstiegschancen und ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt, da auch die Qualifikationen im Vergleich zu Männern geringer sind⁷.

Neben erschwerten Zugangsbedingungen bietet die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Regel kein ausreichendes Einkommen. Etwa 50% der erwerbstätigen Frauen hatten 1985 ein Einkommen von weniger als 7510 öS netto pro Monat, der Anteil der Männer mit diesem Einkommen lag unter 15%⁸. Werden alle Einkommensarten zusammengenommen⁹, so hatten 1982 in der (ehemaligen) Bundesrepublik beinahe drei Viertel aller Frauen kein eigenes Einkommen oder ein Einkommen unter 1200 DM, sie waren arm oder abhängig – meist von einem Mann. Fraueneinkommen sind durchschnittlich niedriger als die der Männer, so verdienten 1985 österreichische Männer durchschnittlich fast um die Hälfte mehr als Frauen¹⁰.

Die Zuständigkeit der Frauen für Haus- und Familienarbeit und ihre Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bedingen sich gegenseitig: durch niedrigere Löhne, schlechtere Zugangs- und Aufstiegschancen wird die Abhängigkeit der Frau von der Ehe erhöht und

⁵ Vgl. *Carola Möller – Inge Hehr, Frauenarbeit – Frauenarmut*, in: *Michael Opielka – Ilona Ostner* (Hrsg.), *Umbau des Sozialstaats*, Essen 1987, 35.

⁶ Vgl. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), *Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1984, 22.

⁷ Vgl. *Manfred G. Schmidt, Zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Benachteiligung der Frauen im internationalen Vergleich*, in: *Ilona Rickbusch – Barbara Riedmüller* (Hrsg.), *Die armen Frauen*, Frankfurt/M. 1984, 92 und 93.

⁸ Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), *Personen- und Haushaltseinkommen von unselbständig Beschäftigten*, Wien 1987, 46f.

⁹ Renten, Vermögen, Unterhaltszahlungen etc. Vgl. *C. Möller – I. Hehr, Frauenarbeit – Frauenarmut*, in: *M. Opielka . . .*, a. a. O. 35.

¹⁰ Vgl. ÖSZ (Anm. 8), 46.

² Vgl. *Carola Pust – Petra Reichert – Anne Wenzel u. a.*, *Frauen in der BRD*, Hamburg 1983, 10. 1976 betrug der Anteil 37,23%, 1986 38,21%.

³ Vgl. *Uwe Becker, Frauenerwerbstätigkeit – Eine vergleichende Bestandsaufnahme*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 28/89*, Bonn 1989, 23.

⁴ Vgl. *C. Pust . . .*, a. a. O. 10ff.

ihre unbezahlte Arbeit als Hausfrau gesichert, wodurch sich die Flexibilität der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wiederum verschlechtert.

Die Teilhabe an sozialer Sicherung

Die Erwerbsbeteiligungschancen korrespondieren mit Teilhaberechten an Institutionen der sozialen Sicherung. Die verheirateten Hausfrauen nehmen hier eine Sonderstellung ein, die ihrer sozialen Rolle als Hausfrau und Mutter nachgebildet ist. Die Hausfrau ist nicht nur vom Einkommen des Ehemanns abhängig, sondern sie leitet auch ihren Anspruch auf Teilhabe an Sozial- und Gesundheitsleistungen aus Beitragszahlungen des Mannes ab, die nicht immer die gleiche Berechtigung wie eigene Ansprüche geben¹¹. Ebenso finden sich Leistungsbeschränkungen für arbeitssuchende Frauen im Bereich der Arbeitsverwaltung.

Alleinerziehende Frauen sind überproportional arm oder von Armut bedroht. Ein Drittel der alleinerziehenden Mütter in der Bundesrepublik hatte 1985 ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1200 DM.

Ledige Mütter, die in aller Regel junge Mütter mit kleinen Kindern sind, befinden sich bei der Geburt ihres ersten Kindes noch in der Ausbildung oder in der ersten Phase der beruflichen Orientierung und haben somit die niedrigsten Einkommen unter den Alleinerziehenden. Getrenntlebende und geschiedene Mütter haben häufig ihren Beruf in der Ehe zurückgestellt oder gehen einer Teilzeitarbeit nach; dieses spezifische Arbeitsmarktverhalten wirkt sich nach einer Scheidung fast immer negativ aus. Verwitwete Mütter, die im Durchschnitt älter sind, sind häufiger mit einer Rente abgesichert¹².

Nicht nur die Erwerbsstrukturen, sondern die Gesamtheit der Lebensbedingungen der (berufstätigen) Frauen bedürfen der Korrektur, denn diskontinuierliche Erwerbsarbeit, das Verwiesenwerden auf die Ehe und Familie verhindern Autonomie und Selbstbestim-

mung und stellen gravierende Nachteile für ein erfolgreiches Altern dar.

Um Armut zu vermeiden

müssen Frauen ein ökonomisch abgesichertes, selbstbestimmtes Leben führen können. Bereits durch Ausbildungsförderung soll der Anteil von Mädchen und Frauen an weiterführenden Schulen und Hochschulen erhöht werden. Bildung muß als Instrument begriffen werden, traditionelle Rollen aufzubrechen. Eine wesentliche Voraussetzung der Absicherung ist Teilnahme am Erwerbsleben in einem qualifizierten Beruf; Teilzeitarbeit mit einem angemessenen Einkommen muß durch den Ausbau sozialer Infrastruktur wie Kindergärten möglich sein. Zur Überwindung der bestehenden Arbeitsmarktteilung müssen Frauenanteile an Arbeitsplätzen und Aufgabengebieten z. B. durch Quotierungsregelungen und Frauenförderprogramme erhöht werden. Berufliche Wiedereingliederung nach der Kindererziehung muß durch finanziell abgesicherte Weiterbildung erleichtert werden. Verteilungspolitische Maßnahmen und Strukturveränderungen (z. B. Arbeitszeitregelungen) müssen unter dem Aspekt geplant werden, Lebenslagen von Frauen zu berücksichtigen. Ein garantiertes Mindesteinkommen ohne Bindung an Lohnarbeit kann die finanzielle Eigenständigkeit der Frau sichern.

Zur Situation alter Frauen

Die Armut der älteren Frauen hat zunächst eine demographische Dimension, Frauen sind überproportional in der Altenbevölkerung vertreten. Von den über 60jährigen in Österreich sind 63% Frauen¹³.

Entsprechend dem System der sozialen Sicherung können ältere Frauen eine eigene Rente beziehen, wenn sie erwerbstätig waren, und nach dem Tod des Ehemannes eine Hinterbliebenenrente, die als Unterhaltersatzleistung dient, erhalten¹⁴. In der Gesellschaft besteht Konsens darüber, daß die Rentenversicherung Armut im Alter vermeiden soll; dies wird bei Frauen häufig nicht erreicht.

¹¹ Beispiele wie Anerkennung von Kindererziehungszeiten und Erziehungsgeld in der Bundesrepublik stellen Ausnahmen dar.

¹² Alleinerziehende Väter gehören dagegen im statistischen Durchschnitt eher höheren Einkommensklassen an, was mit der eher kontinuierlichen Erwerbsbiographie zusammenhängt.

¹³ Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1989, Wien 1989, 31.

¹⁴ Daneben können weitere Kumulationen erfolgen.

Da das Rentenrecht als Lohnersatzsystem organisiert ist, das die Erwerbsbiographie eines männlichen Erwerbstätigen honoriert, sind Frauen, bedingt durch Haus- und Familienarbeit, mit geringeren eigenen Renten ausgestattet. Familiäre Leistungen der Frau werden im Rentenrecht bislang zu wenig berücksichtigt. Die Renten der jetzt alten Frauen sind zum einen durch einen vielfältigen Wandel der Erwerbstätigkeit durch historische und wirtschaftliche Komponenten wie Krieg(e), Wiederaufbau, Wirtschaftskrisen und -aufschwung, zum andern durch schlechte Verdienstmöglichkeiten und geringe Einkommen bedingt. Die familienbezogene Erwerbskarriere der Frau, die keine eigenen Rentenansprüche erlangen konnte, wirkt sich eklatant auf die Sicherung im Alter aus. Armut im Alter ist häufig die Endstation einer „Armutskarriere“.

Zudem wird die Altersversorgung der Frau vorwiegend als Hinterbliebenensicherung begriffen. Die Hinterbliebenenrente der Frau hängt von den Rentenansprüchen des Mannes ab und beträgt 60% seiner Rente. Die abgeleitete Rente ist vielfach höher als eigene Rentenansprüche. 50% aller alleinlebenden Frauen über 65 Jahre in der Bundesrepublik verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1200 DM, 50% aller österreichischen Rentnerinnen erhielten 1987 unter 6120 öS¹⁵.

Die Benachteiligung der Frau infolge geringer Erwerbstätigkeit und damit infolge zugeschriebener sozialer Rollen stellt keine explizite Diskriminierung im Sozialversicherungsrecht dar, sondern eine Verrechtlichung ungleicher Lebenslagen von Mann und Frau, die dem Gedanken des sozialen Ausgleichs widerspricht. Unzureichende Versorgung und Versicherung und die Pflegebedürftigkeit älterer Menschen führen dazu, daß alte Frauen Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Durch Pflegebedürftigkeit und eine damit häufig verbundene Heimunterbringung geraten die Heimbewohner vielfach an die Armutsgrenze und müssen die Vernichtung ihrer erarbeiteten materiellen Existenz erleben.

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien 1987, Wiesbaden 1989, 84; ÖSZ, Handbuch (Anm. 13) 162.

Armut von Frauen im Alter wird zumeist nur unter dem Aspekt der Einkommensarmut gesehen. Die Unterversorgung setzt sich aber auch in anderen Bereichen fort: Schlechte Wohnverhältnisse, Gesundheit, fehlende soziale Kontakte und gesellschaftliche Isolation sind weitere Dimensionen der Lage alter Frauen¹⁶.

Frauenarmut könnte durch eine Anrechnung von Familienarbeit und einen Ausgleich der Lohndiskriminierungen im Rentenrecht vermieden werden. Auf eine steuerfinanzierte Grundrente, die über dem Sozialhilfeniveau liegen muß, soll eine beitragsbezogene Versichertenrente aufgesetzt werden¹⁷.

Weitere Literatur

Sabine Altmeyer-Baumann, „Alte Armut – Neue Armut“, eine systematische Betrachtung in Geschichte und Gegenwart, Weinheim 1987; Wolfram Fischer, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982; Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M. 1986; Ruth Köppen, Die Armut ist weiblich, Berlin 1985.

¹⁶ C. Pust . . . , a. a. O. 102.

¹⁷ G. Naegele, Armut im Alter, in: Hans-Werner Franz – Wilfried Kruse – Hans-Günther Rollf (Hrsg.), Neue alte Ungleichheiten, Opladen 1986, 71–84.

Elisabeth Breit-Naber

Gewalt gegen Frauen und Hilfen für mißhandelte Frauen

In jüngerer Zeit hat das Bewußtsein, welche unselige Rolle Gewalt gegen Frauen spielt, bei immer breiteren Kreisen zugenommen; es bedarf aber noch viel an weiterer Aufklärung über Ursachen und Lösungsmöglichkeiten und insbesondere an konkreten Hilfen, wie sie hier aus Innsbruck berichtet werden.

red

Gewalt gegen Frauen,

so stellt eine wissenschaftliche Studie des Modellprojektes „Berliner Frauenhaus“ aus dem Jahr 1988 fest, kommt in allen sozialen Schichten, in allen Bildungs- und Berufs-